

Dresden-Pillnitz (01326 Dresden-Pillnitz)

9. Kreis- Kinder- und Jugendspiele und Kreismeisterschaften Dresden**19.-20.09.2015****Veranstalter : Pillnitzer Reiterhof - Alte Schäferei e. V. 8001302**

www.pillnitzer-reiterhof.de

Nennungsschluss: 24.08.2015**Nennungen an:**

Annette Rothe
 Börnchen Nr. 3, 01768 Glashütte
 Tel.: 035054 25335
 Funk: 0170 1260004
 annette_rothe@web.de

Genehmigt von der LK Sachsen

als PS / PLS

am: 14.7.15

Vorläufige ZE:

Sa.vorm.: 1,2,3,4,5,6;nachm.: 7,8,9,11

So.vorm.: 15,17,18;nachm.: 12,13,14,16,19,20

LK-Beauftragter: Andreas Keck

Richter: Heidelies Schröder, Katrin Nietzsch, Andreas Keck

Prüfer Breitensport: Manuela Schwenke, Ernst Martin Schröder

Parcourschef: Manuela Schwenke, Ernst Martin Schröder

Teilnahmeberechtigung:

LPO: Stammmitglieder aus Vereinen des LV Sachsen

WBO: Stammmitglieder aus Vereinen des LV Sachsen und nichtorganisierte Reiter sowie bis 20 Gastreiter

Platzverhältnisse:

Springplatz: Rasen 45 x 80 m

Dressur: Sand bzw. Rasen

Vorbereitungsplatz: Sand bzw. Rasen

Hinweis: Stollen sind zu empfehlen!

Besondere Bestimmungen

- Alle Teilnehmer unterwerfen sich der LPO 2013, der WBO und den Best. der LK Sachsen 2015.
- Der Förderbeitrag von 1,00 € pro reservierten Startplatz ist bereits im Einsatz/Nenngeld enthalten.
- Einsätze/Nennfelder/sonstige Gebühren bei WBO sind der Nennung als Scheck beizufügen, für Bargeld wird keine Haftung übernommen. Nachnennungen sind nur begrenzt und nach Absprache möglich.
- Nennungen für die Wettbewerbe laut WBO nur auf dem in „Sachsens Pferde“ 01/15 oder im Internet (www.pferdesport-sachsen.de) veröffentlichten Formular.
- Der Zeitplan wird online (Neon System) zur Verfügung gestellt, ansonsten bitte bei WBO
- Nennungen einen frankierten Rückumschlag beilegen.
- Pferde müssen den gültigen veterinärmedizinischen Bestimmungen entsprechen. Pferdepässe/Impfausweise sind mitzubringen.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein. Zum Schutz der teilnehmenden Pferde ist das Mitbringen von Pferden mit ansteckenden Krankheiten (Husten etc.) untersagt.
- Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung

